

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. September 2024

**2024/2025/3 2.05.04.01 Allgemeines und Konzeptuelles
Beibehaltung des aktuellen Schulmodells an der Sekundarstufe der Schule Wetzikon**

Beschluss Schulpflege

1. Das aktuelle Sekundarschulmodell mit den beiden geteilten Abteilung A und B wird beibehalten.
2. Auf die Einführung von Anforderungsstufen in der Sekundarschule wird verzichtet.
3. Die Sekundarschulen Walenbach und Zentrum werden beauftragt, Methoden des individuellen Lernens gemäss den Impulskarten 1-4 (Selbstorganisation) und 1-5 (Individualisierung) in einem Umfang aufzubauen und zu etablieren, der eine spürbare Wirkung erzielt.
4. Die Projektgruppe "Perspektiven und Prävention PeP 2.0" wird mit der Prüfung der Einführung eines "erweiterten Lernraums" in den Sekundarschulen beauftragt.
5. In der Richtlinie "Schulraumplanung" ist die durchschnittliche Klassengrösse der Sekundarabteilung B von derzeit 20 Schülerinnen und Schüler auf 18 zu reduzieren.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereichsleitung Bildung
 - Leitung Bildung
 - Sekundarschulleitungen
 - Projektleitung "PeP 2.0"
 - Vorstand Elternrat Sekundarschule
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Die Schulpflege beauftragte eine Projektgruppe mit der Prüfung des Schulmodells der Sekundarschule. Ziel war es, zu untersuchen, ob die Zusammenlegung der Abteilungen A und B zu einer gemischten Abteilung A/B mit oder ohne Anforderungsstufen die Erreichung des Zukunftsbildes der Schule Wetzikon begünstigt, welches auf Potenzialentfaltung, individuelle Lernwege und Kompetenzorientierung fokussiert ist. Ausgangspunkt des Projekts war der Evaluationsbericht "Schulmodell Sekundarschule 2021", der auf die Notwendigkeit hinwies, den Umgang mit Heterogenität sowie die Differenzierung und Individualisierung zu verbessern.

Die Projektgruppe legte einen ausführlichen Bericht zur Prüfung des Schulmodells mit dementsprechenden Empfehlungen vor.

Projektumsetzung und Prozess

Die Projektgruppe ging bei der Prüfung des Schulmodells methodisch vor und bezog dabei die verschiedenen Anspruchsgruppen wie Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler mit ein:

- Modellanalyse (Januar - März 2024): Verschiedene möglichen Schulmodelle wurden analysiert und verglichen. Dabei wurden die Modelle auf ihre Umsetzbarkeit und ihren Nutzen hin geprüft und eine Vorselektion vorgenommen.
- Sammeln von Bewertungskriterien (Februar 2024): Verschiedene Anspruchsgruppen (Elternrat, Schülerräte und Lehrpersonen) wurden eingeladen, ihre Vorschläge für mögliche Bewertungskriterien einzubringen. Diese Vorschläge wurden in einer Online-Umfrage weiter verdichtet und reduziert. Die Bewertungskriterien lauteten:
 - Stabile Beziehungen
 - Leistungsgerechte Förderung
 - Förderung der Teamarbeit
 - Einfachheit des Modells
 - Flexibilität der Unterrichtsgestaltung
 - Soziale- und Verhaltensausgewogenheit
 - Individuelle Lernzeiten
- Bewertung der Modelle (März - Mai 2024): Die verschiedenen Schulmodelle wurden durch die Projektgruppe anhand der erarbeiteten Kriterien bewertet. Die Projektgruppe entwickelte auf dieser Basis eine erste Empfehlung.
- Grossgruppenveranstaltung (Juni 2024): Die Ergebnisse und die erste Empfehlung wurden den Lehrpersonen der Sekundarschule in einer Grossgruppenkonferenz präsentiert und dort mit ihnen diskutiert. Ein Feedback zu den Empfehlungen wurde von den Eltern- und Schülerräten vorgängig eingeholt. Im Anschluss an die Grossgruppenveranstaltung prüfte die Projektgruppe die eingegangenen Rückmeldungen und passte und erweiterte die Empfehlungen nochmals.
- Konsultativabstimmung (Juli 2024): Alle Sekundarlehrpersonen wurden zu einer Online-Abstimmung eingeladen, um die Empfehlungen der Projektgruppe zu bestätigen oder zu verwerfen.

Aus diesem Prozess entwickelte die Projektgruppe folgende Empfehlungen:

Beibehaltung der geteilten Stammklassen A und B

Die Projektgruppe empfiehlt die Beibehaltung der geteilten Stammklassen aus mehreren Gründen: Bei der Bewertung der beiden möglichen Stammklassenformen (geteilt und kombiniert) schnitten diese bei den meisten Kriterien nahezu gleichwertig ab. Lediglich das Kriterium "Soziale- und Verhaltensausgewogenheit" sprach für kombinierte, also gemischt Stammklassen. Der Aufwand, um diesen Vorteil einzulösen und das System auf kombinierte Stammklassen umzustellen, wäre enorm. Einerseits wäre die Führung von gemischten Klassen für viele Lehrpersonen Neuland, und andererseits müssten die Eltern durch vielfältige Kommunikations- und Dialogformen von der Mischung der Abteilungen überzeugt werden. Besonders bei der Sammlung der Kriterien zeigte sich, dass Eltern irritiert darüber waren, dass Schülerinnen und Schüler in den Sek A und B möglicherweise in gemischten Klassen unterrichtet werden könnten.

Verzicht auf die Einführung von Anforderungsstufen

Die Einführung von Anforderungsstufen wird abgelehnt. Obwohl Anforderungsstufen in einem oder mehreren Fächern eine leistungsgerechtere Förderung ermöglichen, überwiegen deren Nachteile, wie der Verlust von stabilen Beziehungen, die Einschränkung der Flexibilität bei der Unterrichtsgestaltung (z.B. bei der Planung von Exkursionen und Projekten) ein erhöhter administrativer Aufwand und kompliziertere Stundenpläne. Die Projektgruppe sieht die Möglichkeit zur leistungsgerechteren Förderung der Schülerinnen und Schüler vielmehr in Formen des Individuellen Lernens.

Aufbau und Etablierung von Methoden des individuellen Lernens

Für die Projektgruppe eröffnen sich durch das Individuelle Lernen viele Chancen und eine leistungsgerechte Förderung der Schülerinnen und Schüler ähnlich den Vorteilen von Anforderungsstufen. Bei der Etablierung von Methoden des individuellen Lernens übernehmen die Schülerinnen und Schüler zunehmend mehr Verantwortung für ihr Lernen und Üben und werden dabei von den Lehrpersonen unterstützt und gefördert. Zudem sind dabei die Lernaktivitäten auf die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Lernstile der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.

Weil zu den Methoden des individuellen Lernens keine gesetzlichen Vorgaben bestehen, können die Schulen im eigenen Tempo die Einführung planen. Je nach gemachten Erfahrungen können die Schulen Walenbach und Zentrum das Individuelle Lernen nach ihren Vorstellungen weiter ausbauen und gestalten. Zudem ist es möglich, mit dieser Methode die Schülerinnen und Schüler zu mischen und klassenübergreifend anzubieten. Dies könnte die Situation der Verhaltensausgewogenheit in den geteilten Stammklassen etwas entschärfen.

Die Projektgruppe ist der Ansicht, dass der Aufbau des Individuellen Lernens am meisten dazu beiträgt, das Zukunftsbild umzusetzen und gleichzeitig den Unterricht weiterzuentwickeln. Der Auf- und Ausbau kann auf die Schulentwicklung abgestimmt und dementsprechend durch die Schulkonferenzen skaliert werden.

Prüfung der Einführung eines "erweiterten Lernraums" und Fortführung des Projekts "PeP 2.0"

Die Einführung eines erweiterten Lernraums sowie die Fortführung des Projekts "Perspektiven und Prävention PeP 2.0" sind zentrale Anliegen der Lehrpersonen. Einer der Hauptgründe dafür ist die Entlastung des Classroom Managements. Der erweiterte Lernraum soll den Lehrkräften Erleichterung verschaffen, indem er zusätzliche Lernumgebungen bereitstellt, in denen die Schülerinnen und Schüler selbstständig und mit Unterstützung lernen können.

Ein weiterer Grund ist die gezielte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten. Die bisherigen Erfahrungen aus der "Schulinsel" und dem Projekt "PeP 2.0" haben gezeigt, dass solche Massnahmen sehr effektiv sind, um Situationen in den Klassen zu entspannen und diese Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Zudem soll der erweiterte Lernraum flexibel nutzbar sein und nicht nur für die Förderung anspruchsvoller Schülerinnen und Schüler dienen. Insgesamt soll er zur allgemeinen Verbesserung des Classroom Managements beitragen und somit allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen.

Reduktion der durchschnittlichen Klassengrößen in Sek B-Klassen

An der Grossgruppenveranstaltung wurde mehrmals von Lehrpersonen geäußert, dass es sehr herausfordernd sei, Sek B-Klassen mit mehr als 20 Schülerinnen und Schülern zu führen. Das Volksschulamt definiert die maximale Klassengröße bei Sek B-Klassen bei 23. Die Wetziker Richtlinie zur Schulraumplanung gibt für Sek B-Klassen eine durchschnittliche Klassengröße von 20 vor. Die Projektgruppe empfiehlt der Schulpflege, in der Richtlinie Schulraumplanung die durchschnittliche Klassengröße von Sek B-Klassen von 20 auf 18 zu senken. Dies entspricht dem aktuellen Durchschnitt der Sek-B-Klassen. So kann sichergestellt werden, dass auch in Zukunft genügend Schulraum vorhanden ist.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die Empfehlungen der Projektgruppe und empfiehlt der Schulpflege, diese umzusetzen.

Erwägungen

Der gesamte Prozess der Prüfung des Schulmodells war transparent und die wichtigsten Anspruchsgruppen wurden aktiv eingebunden. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen sind nachvollziehbar und gut dokumentiert. Die Schulpflege Wetzikon übernimmt alle Empfehlungen der Projektgruppe. Damit wird sichergestellt, dass das Schulmodell den Anforderungen der Zukunft gerecht wird, die Potenzialfaltung der Schülerinnen und Schüler fördert und die Qualität des Unterrichts weiter verbessert.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung